

Zeitschrift: Landtechnik Schweiz

Herausgeber: Landtechnik Schweiz

Band: 81 (2019)

Heft: 6-7

Artikel: Käsereifahrzeuge : was gilt?

Autor: Rentsch, Urs

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1082306>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Käsereifahrzeuge – was gilt?

Für viele Bauern zählt der Weg zur Käserei oder Milchsammelstelle immer noch zur täglichen Arbeit. Was gilt es zu beachten, damit mit dem Milchgeld keine Bussen bezahlt werden müssen?

Urs Rentsch



Nicht feste Ladeflächen am Auto sollten vermieden werden, da die Anbringung nicht zulässig ist. Beim Fahrzeug links im Hintergrund muss die Abreissleine am Zugfahrzeug eingehakt werden, das lassomässige Überwerfen ist verboten (vergleiche «Schweizer Landtechnik» Ausgabe 12/2017). Bilder: U. Rentsch

Die Milchviehbetriebe sind in den vergangenen Jahrzehnten grösser geworden. Die kleinen Dorfkäsereien sind verschwunden und durch grössere, regionale Käsereien oder Sammelstellen ersetzt. Die «Milchbränte», das Pferd am Einspanner oder der Hund am «Leiterwägeli» sind fast gänzlich von ihren Diensten entbunden worden. Der Weg zur Käserei oder Sammelstelle gehört für viele Landwirte jedoch immer noch zum täglichen Ritual. Die Milch wird heute wie damals in der klassischen Milchkanne oder einem Milchtank transportiert. Hierzu sind einige Punkte zu beachten, damit das Milchgeld auf das eigene Konto und nicht in Form einer Ordnungsbusse an den Kanton fliesst.

Vorübergehend angebrachte Ladefläche

Wird die Milchkanne mit dem Traktor transportiert, geschieht dies in der Regel mit einer Kombischaufel, Heckschaufel

oder dem klassischen «Brüggli». Sie gelten als vorübergehend angebrachte Ladefläche. Der Kippmechanismus muss bei Strassenfahrten mechanisch verriegelt und gesichert werden. Nach hinten sind rote, nach vorne weisse Rückstrahler erforderlich. Wird in angehobenem Zustand die Beleuchtungsvorrichtung des Traktors verdeckt, ist Ersatz erforderlich.

Besonders zu beachten ist die «Schürfleiste» bei der Kombischaufel. Sie wird durch Verschleiss abgenutzt. Beträgt der Rundungsradius weniger als 5 mm, muss sie durch eine neue ersetzt oder abgedeckt werden.

Zudem muss die Ladung mit geeigneten Mitteln wie «Spannsets» gegen das Herunterfallen oder Verrutschen gesichert werden. Ebenso ist darauf zu achten, dass die Seitenstabilisatoren an den Unterlenkern des Traktors fixiert sind und das seitliche Pendeln verhindern.

Für den Transport der Milchkannen über weitere Strecken wird öfters das Auto eingesetzt. Werden die Milchkannen in den Kofferraum geladen, sind sie gegen das Verrutschen und Umkippen zu sichern. Werden mehrere Milchkannen transportiert, muss die Zuladung des Autos beachtet werden.

Nicht feste Ladefläche

Das Anbringen einer Ladefläche hinten am Auto, um die Milchkannen ausserhalb des Autos mitzuführen, ist in einigen Gegenenden weit verbreitet. Bei der Anbringung einer solchen nicht festen Ladefläche ist Vorsicht geboten. Thermische Veränderungen am Chassis zum Anbringen einer Ladefläche sind verboten, und bei der Montage über die Anhängevorrichtung begrenzt die Stützlast der Anhängevorrichtung die Ladekapazität. Der Transport von Milchkannen mit dem

Autoanhänger ist sicher die beste Variante. Auch bei dieser Transportart sind die Milchkannen mit Sicherungsmitteln gegen das Verrutschen zu sichern. Werden die Milchkannen beim Transport an die Stirnseite des Anhängers geladen, ist darauf zu achten, dass die Deichsellast nicht überschritten wird. Anhänger bis 750 kg Gesamtgewicht benötigen keine Betriebsbremse und sind von den periodischen Kontrollen befreit. Anhänger mit einem Gesamtgewicht von 750 bis 3500 kg müssen mit einer Betriebs- und Feststellbremse ausgerüstet sein und unterliegen den periodischen Kontrollen.

Milchtanks

Grössere Betriebe setzen auf Milchtanks. Diese werden ganz normal als Sachen-transportanhänger immatrikuliert. Werden sie an Autos mit Geschwindigkeiten über 30 km/h angekuppelt, benötigen

die Tanks weisse Kontrollschilder. Gerade für kürzere Distanzen werden die Milchtanks häufig an den Traktor angekuppelt. Dabei wird auf eine Immatrikulation zumeist verzichtet, weshalb die Tanks nur mit 30 km/h verkehren dürfen. Dabei ist auf eine korrekte Signalisation mit Höchstgeschwindigkeitszeichen und Heckmarkierungstafel zu achten. Der Traktor muss mit einer korrekten Zugkugelkupplung nach «ISO 50» ausgestattet sein. Als korrekte Zugvorrichtung gilt eine Zugkugelkupplung «ISO 50», die auf einer geprüften Adapterplatte im Anhängesbock des Traktors oder auf dem Zugpendel montiert ist. «ISO 50»-Kugeln, die auf eine Ackerschiene montiert oder an ein Dreieck an Unter- und Oberlenker gekoppelt werden, sind auf öffentlichen Strassen verboten, weil die 3-Punkt-Vorrichtung nicht als Zugvorrichtung zugelassen ist.



«ISO 50»-Kugeln, die auf eine Ackerschiene montiert oder an ein Dreieck an Unter- und Oberlenker gekoppelt werden, sind auf öffentlichen Strassen verboten.

Das ist weiter zu beachten

Werden nicht immatrikulierte Anhänger mit einem Auto betrieben, so ist dies nur möglich, wenn dieses mit Allradantrieb ausgestattet ist. Beträgt das Garantiegewicht des Milchtanks mehr als 1500 kg, so ist auch beim Betrieb mit 30 km/h mindestens ein grünes Kontrollschild erforderlich. Wird direkt ein weisses Kontrollschild beantragt, kann die normale Geschwindigkeit gefahren werden und man benötigt weder Höchstgeschwindigkeitszeichen noch Heckmarkierungstafel. Generell gilt: Wird der Milchtank an unterschiedliche Zugfahrzeuge gekoppelt, so muss die jeweilige Signalisationsbestimmung beachtet werden.

Kein Fahrzeugausweis, kein Kontrollschild

VZV Art. 72/1 lit c Ziffer 1+2: Weder Fahrzeugausweis noch Kontrollschilder benötigen folgende Anhänger, unter Ausschluss der Ausnahmeanhänger:

1. landwirtschaftliche Anhänger mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h an Traktoren sowie an Motorfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h.
2. landwirtschaftliche Anhänger mit einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h und einem Garantiegewicht von höchstens 1500 kg an Motorfahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 30 km/h und Allradantrieb.

DIESEL

 MIGROL



Jetzt vom Diesel-Aktionsangebot profitieren!

Nutzen Sie diese Gelegenheit und füllen Sie Ihren Dieseltank zum günstigen Preis. Rufen Sie jetzt an und nennen Sie bei Ihrer telefonischen Bestellung das Codewort «Diesel-Rabatt» © 0844 000 000.

Gültig bis 30.6.2019 für Neubestellungen und Bestellmengen ab 800 Liter. Das nächste Diesel-Aktionsangebot erscheint in der August-Ausgabe 2019.